

BENUTZERORDNUNG DER SCHUL- UND GEMEINDEBIBLIOTHEK NEUHEIM

Zweck

Die Bibliothek dient Lehrpersonen und Schüler/innen und der Bevölkerung als Informations- und Lernzentrum. Sie kann individuell, in Gruppen und im Klassenverband benützt werden. Die Bibliothekarin ist während den Öffnungszeiten da, um den Lernenden zu helfen, sie zu unterstützen, zu beraten und den Bücherausleih zu organisieren.

Öffnungszeiten

Montag	14.45 – 17.30 Uhr
Dienstag	14.45 – 17.30 Uhr
Donnerstag	14.45 – 16.00 Uhr
Freitag	14.45 – 17.30 Uhr

Während den Schulferien bleibt die Bibliothek geschlossen.

Ausleihe

Wer ein Medium ausleihen will, weist an der Theke den eigenen Ausweis vor. Die Ausleihe ist kostenlos. Die Ausleihfrist beträgt für alle Medien vier Wochen, für DVD, Zeitschriften und Tonkassetten zwei Wochen. Bei der Bücherausleihe besteht keine Anzahlbeschränkung. DVDs hingegen sind nur zwei ausleihbar.

Lehrpersonen können auch ausserhalb der Öffnungszeiten Medien ausleihen – in diesem Falle füllen sie einen Ausleihschein an der Theke aus.

Reservationen

Medien können im voraus reserviert werden. (www.winmedio.net/neuheim)

Verlängerungen

Wenn keine Reservation vorliegt, können Leser/innen die Ausleihfrist ihres Mediums verlängern. Medien können auch telefonisch verlängert werden.

Mahnungen

Vergisst der/die Benutzer/in ein Medium fristgerecht zurückzubringen, wird er/sie gemahnt.

Mahngebühren:	1. Mahnung	kostenlos
	2. Mahnung	Fr. 2.—
	3. Mahnung	Fr. 3.—

Nach drei erfolglosen Mahnungen wird Rechnung gestellt, Bearbeitungsgebühren und Neupreis des Mediums.

Beschädigung / Verlust

Die ausgeliehenen Medien werden geschützt transportiert und sorgfältig behandelt. Wer Medien verliert oder beschädigt, kommt für den Ersatz oder die Reparatur auf. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Beschädigungen von Heimgeräten.

PC-Benützung

Es steht eine PC-Station zur Verfügung, auf der das OPAC (Online Public Access Catalogue) installiert ist. Das Internet ist auf dieser PC-Station gesperrt.

Raumordnung

In der Bibliothek gelten die selben Verhaltensregeln wie in allen anderen Räumen des Schulhauses. Die Bibliothek ist kein Spiel- oder Aufenthaltsraum, sondern ein Ort zum Lesen und Lernen. Essen und trinken ist in der Bibliothek nicht erlaubt.